Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5695**
14. Wahlperiode 28. 03. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

a) zu dem Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS
– Drucksache 14/5456 –

Gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt

b) zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/4067 –

Nachhaltige Bekämpfung von Extremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit

c) zu dem Antrag der Abgeordneten Ute Vogt (Pforzheim), Ernst Bahr, Eckhardt Barthel (Berlin), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Annelie Buntenbach, Cem Özdemir, Marieluise Beck (Bremen) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/3516 –

Gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt

d) zu dem Antrag der Abgeordneten Hildebrecht Braun (Augsburg), Ernst Burgbacher, Paul K. Friedhoff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/3106 –

Rechtsextremismus entschlossen bekämpfen

e) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Sabine Jünger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/4145 –

Handeln gegen Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und daraus resultierender Gewalt

A. Problem

Rechtsextremismus hat sich in Deutschland im Jahr 2000 erschreckend ausgebreitet. Nach amtlichen Erkenntnissen wurden allein von Januar bis September 2000 rund 10 000 rechtsextremistisch motivierte Straftaten registriert – so viele wie im gesamten Jahr 1999. In der Zeit von 1990 bis 2000 kamen nach Medienberichten 93 Menschen durch rechtsextremistische Gewalttaten ums Leben.

In der Bundesrepublik Deutschland werden in bestimmten Regionen von rechtsextremen und fremdenfeindlichen Personen oder Gruppen Plätze und Orte vereinnahmt, an denen ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger und Andersdenkende nicht geduldet werden.

Die Schändung jüdischer Friedhöfe sowie Übergriffe auf und Einschüchterung von Minderheiten und Menschen anderer Herkunft sind Besorgnis erregend und erfordern entschlossenes politisches Handeln.

Der Deutsche Bundestag wird Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt niemals als Normalität betrachten.

Er dankt all jenen Initiativen, Verbänden und Medien, die die vom Rechtsextremismus ausgehenden Gefahren verstärkt in das Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt haben. Er dankt all jenen Menschen, die mit einer Vielzahl von Veranstaltungen, Kundgebungen und Demonstrationen ihre Ablehnung des Rechtsextremismus und ihre Solidarität mit den Opfern rechtsextremistischer Gewalt zum Ausdruck gebracht haben.

Der Deutsche Bundestag verurteilt Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt und wird zusammen mit der Bundesregierung und der gesamten Gesellschaft in einem parteiübergreifenden Konsens die Auseinandersetzung kontinuierlich und offensiv führen.

Niemand darf wegen seiner Behinderung, Herkunft, Hautfarbe, Sprache, seines Glaubens, seiner ethnischen Zugehörigkeit oder sexuellen Orientierung diskriminiert werden. Diese Diskriminierung von Minderheiten, ob offen oder verdeckt, muss entschieden bekämpft werden.

Der Deutsche Bundestag will Zivilcourage stärken und appelliert vor allem an die Städte und Gemeinden, sich für Gemeinsinn, ein solidarisches Zusammenleben aller Menschen und für Demokratie und Toleranz zu engagieren. Vorurteilen oder Ausschreitungen von Personen oder Personengruppen kann gerade vor Ort durch ein couragiertes Auftreten aller Bürgerinnen und Bürger besonders wirksam begegnet werden. Solches Handeln verdient öffentliche Unterstützung, auch seitens der staatlichen Ebenen.

Der Deutsche Bundestag steht auf der Seite der Opfer von Straf- und Gewalttaten. Im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt kommt deshalb dem Opferschutz ein besonderer Stellenwert zu.

Der Deutsche Bundestag tritt Vorurteilen und rechtsextremer, ausländerfeindlicher, antisemitischer und gewaltbereiter Propaganda entschlossen entgegen.

Der Deutsche Bundestag wird alles daran setzen, Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt wirksam zu bekämpfen.

Der Deutsche Bundestag unterstützt daher die Bundesregierung bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus durch ein breites gesellschaftliches Bündnis „Für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“. In diesem Bündnis sollen neben den Bundesministerien, der Ausländerbeauftragen und dem Aussiedlerbeauftragten der Bundesregierung, den Ländern und den Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Gewerkschaften, Parteien, Medien, Sportverbänden, der Wissenschaft, den Initiativen und den Stiftungen auch alle demokratisch orientierten gesellschaftlichen Gruppen und besonders auch die

Organisationen der von rechtsextremer Gewalt betrof fenen Gruppen, örtliche sowie regionale Initiativen und Bündnisse, die sich gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt engagieren, zusammengeführt und vernetzt werden.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird mit dem interfraktionellen Antrag zu a) auf Drucksache 14/5456 aufgefordert, in vielfacher Hinsicht Maßnahmen zu ergreifen, wobei sie der Deutsche Bundestag unterstützen will.

a) Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU

b) Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU

c – e) Einvernehmlich Erledigungserklärung der Anträge

C. Alternativen

Antrag der Fraktion der CDU/CSU.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Antrag auf Drucksache 14/5456 anzunehmen,

b) den Antrag auf Drucksache 14/4067 abzulehnen,

c) den Antrag auf Drucksache 14/3516 für erledigt zu erklären,

d) den Antrag auf Drucksache 14/3106 für erledigt zu erklären,

e) den Antrag auf Drucksache 14/4145 für erledigt zu erklären.

Berlin, den 28. März 2001

Der Innenausschuss

Ute Vogt (Pforzheim)
Vorsitzende

Sebastian Edathy
Berichterstatter

Hartmut Büttner (Schönebeck)
Berichterstatter

Annelie Buntenbach
Berichterstatterin

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Sebastian Edathy, Hartmut Büttner (Schönebeck), Annelie Buntenbach, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig und Ulla Jelpke

I. Zum Verfahren

1. Die Vorlage zu a) auf Bundestagsdrucksache 14/5456 wurde in der 155. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. März 2001 an den Innenausschuss federführend sowie an den Sportausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union, den Ausschuss für Kultur und Medien und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

   Die Vorlage zu b) auf Bundestagsdrucksache 14/4067 wurde in der 121. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. Oktober 2000 an den Innenausschuss federführend sowie an den Sportausschuss, Rechtsausschuss, Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen. Nachträglich wurde der Antrag in der 124. Sitzung am 12. Oktober 2000 an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie in der 129. Sitzung am 8. November 2000 an den Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder überwiesen.

   Die Vorlage zu c) auf Bundestagsdrucksache 14/3516 wurde in der 108. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Juni 2000 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen. Nachträglich wurde der Antrag in der 111. Sitzung am 29. Juni 2000 an den Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder, in der 124. Sitzung am 12. Oktober 2000 an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie in der 129. Sitzung am 8. November 2000 an den Sportausschuss und an den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

   Die Vorlage zu d) auf Bundestagsdrucksache 14/3106 wurde in der 108. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Juni 2000 an den Innenausschuss federführend sowie an den Haushaltsausschuss, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder zur Mitberatung überwiesen. Nachträglich wurde der Antrag in der 111. Sitzung am 29. Juni 2000 an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union, in der 124. Sitzung am 12. Oktober 2000 an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und in der 129. Sitzung am 8. November 2000 an den Sportausschuss und an den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

   Die Vorlage zu e) auf Bundestagsdrucksache 14/4145 wurde in der 121. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. September 2000 an den Innenausschuss federführend sowie an den Sportausschuss, Rechtsausschuss, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder und Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen. Nachträglich wurde der Antrag in der 124. Sitzung am 12. Oktober 2000 an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen.

2. Der **Innenausschuss** hat die Anträge – ausgenommen den damals noch nicht überwiesenen Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 14/4067 – in seiner 38. Sitzung am 28. Juni 2000 anberaten. In der 40. Sitzung am 5. Juli 2000 hat der Innenausschuss beschlossen, eine Anhörung zum Thema Rechtsextremismus durchzuführen. In seiner 42. Sitzung ist festgelegt worden, diese Anhörung gemeinsam mit dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu veranstalten, der mit Votum vom 28. Juni 2000 zu Bundestagsdrucksache 14/3106 und 14/3516 über seinen Beschluss, gemeinsam mit dem Innenausschuss dazu eine Anhörung durchzuführen, unterrichtete. Die Berichterstatter haben sodann die Anhörung am 25. Oktober 2000 vorbereitet, indem sie die Sachverständigen bestimmt und einen Themen- und Fragenkatalog festgelegt haben.

   Folgende Sachverständige standen den beiden Ausschüssen zur Verfügung:

   Heinz Fromm
   Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Köln

   Bernd Wagner
   Zentrum Demokratische Kultur, Berlin

   Prof. Dr. Wilhelm Heitmeyer
   Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld

   Prof. Dr. Hans-Joachim Heuer
   Leiter des Fachbereichs Rechts- und Sozialwissenschaften an der Polizeiführungsakademie Münster

   Prof. Dr. Christian Pfeiffer
   Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V., Prof. für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug Universität Hannover

   Dr. Peter Rieker
   Deutsches Jugendinstitut, Außenstelle Leipzig

   Dr. Stephan Eisel
   Konrad-Adenauer-Stiftung, Sankt Augustin

   Prof. Dr. Gerd Langguth
   Seminar für politische Wissenschaft, Universität Bonn

Prof. Hajo Funke
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften, Freie Universität Berlin

Prof. Dr. Reinhard Kühnl
Institut für Politikwissenschaften, Philippsuniversität Marburg

Dr. habil. Dietmar Sturzbecher
Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e.V., Universität Potsdam.

Auf das Protokoll der Anhörung wird hingewiesen.

3. Die mitberatenden Ausschüsse haben zu den verschiedenen Vorlagen folgende Stellungnahmen abgegeben:

   a) Vorlage auf Drucksache 14/5456

   Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat in seiner 57. Sitzung am 14. März 2001 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU Annahme des Antrags empfohlen.

   Am 28. März 2001 haben der **Rechtsausschuss** in seiner 77. Sitzung, der **Finanzausschuss** in seiner 93. Sitzung, der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** in seiner 86. Sitzung, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** in seiner 60. Sitzung, der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** in seiner 58. Sitzung, der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** in seiner 43. Sitzung, der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** in seiner 66. Sitzung, der **Ausschuss für Kultur und Medien** in seiner 51. Sitzung und der **Haushaltsausschuss** in seiner 70. Sitzung jeweils mit dem gleichen Stimmenergebnis Annahme des Antrags empfohlen. Der **Sportausschuss** hat in seiner 39. Sitzung die Abgabe einer Stellungnahme abgelehnt.

   b) Vorlage auf Drucksache 14/4067

   Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 35. Sitzung am 15. November 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. Ablehnung des Antrags empfohlen.

   Der **Sportausschuss** hat in seiner 33. Sitzung am 15. November 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. und bei Enthaltung der Fraktion der PDS Ablehnung des Antrags empfohlen.

   Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat in seiner 57. Sitzung am 14. März 2001 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P. Ablehnung des Antrags empfohlen.

   Am 28. März 2001 haben der **Rechtsausschuss** in seiner 77. Sitzung, der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** in seiner 86. Sitzung, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** in seiner 60. Sitzung und der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** in seiner 58. Sitzung jeweils mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU Ablehnung des Antrags empfohlen. Bei der Abstimmung im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe war die Fraktion der PDS nicht vertreten. Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 51. Sitzung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P. Ablehnung empfohlen.

   c) Vorlage auf Drucksache 14/3516

   Der **Finanzausschuss** hat in seiner 66. Sitzung am 28. Juni 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. Annahme des Antrags empfohlen.

   Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 51. Sitzung am 28. Juni 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P. Zustimmung zu dem Antrag empfohlen.

   Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 35. Sitzung am 15. November 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. Annahme des Antrags empfohlen. Er hat darüber hinaus einstimmig dem federführenden Innenausschuss empfohlen, weiterhin darum bemüht zu sein, dass eine einvernehmliche Beschlussempfehlung an den Deutschen Bundestag zustande kommt.

   Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 49. Sitzung am 28. Juni 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P. Annahme des Antrags empfohlen.

   Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat in seiner 57. Sitzung am 14. März 2001 empfohlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

   Der **Sportausschuss** hat in seiner 33. Sitzung am 15. November 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und bei Enthaltung der Fraktion der PDS Annahme des Antrags empfohlen.

   Am 28. März 2001 haben der **Rechtsausschuss** in seiner 77. Sitzung, der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** in seiner 86. Sitzung, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** in seiner 60. Sitzung, der **Ausschuss für Kultur und Medien** in seiner 51. Sitzung und der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** in seiner

58. Sitzung jeweils empfohlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

d) Vorlage auf Drucksache 14/3106

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 35. Sitzung am 15. November 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Sportausschuss** hat in seiner 33. Sitzung am 15. November 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P. und bei Enthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und PDS Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat in seiner 57. Sitzung am 14. März 2001 Erledigterklärung des Antrags empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 51. Sitzung am 28. Juni 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der F.D.P. und PDS bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU Ablehnung des Antrags empfohlen.

Am 28. März 2001 haben der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** in seiner 60. Sitzung, der **Rechtsausschuss** in seiner 77. Sitzung, der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** in seiner 86. Sitzung, der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** in seiner 43. Sitzung, der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** in seiner 58. Sitzung und der **Ausschuss für Kultur und Medien** in seiner 51. Sitzung jeweils empfohlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

e) Vorlage auf Drucksache 14/4145

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 35. Sitzung am 15. November 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P. Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Sportausschuss** hat in seiner 33. Sitzung am 15. November 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktionen der F.D.P. und PDS Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat in seiner 57. Sitzung am 14. März 2001 empfohlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 58. Sitzung am 8. November 2000 auf eine Abstimmung über den Antrag verzichtet.

Am 28. März 2001 haben der **Rechtsausschuss** in seiner 77. Sitzung, der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** in seiner 86. Sitzung, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** in seiner 60. Sitzung, der **Ausschuss für Kultur und Medien** in seiner 51. Sitzung, der **Haushaltsausschuss** in seiner 70. Sitzung und der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** in seiner 58. Sitzung jeweils empfohlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

4. Der **Innenausschuss** hat die Anträge in seinen Sitzungen am 28. Juni 2000 (38. Sitzung), 5. Juli 2000 (39. Sitzung), 27. September 2000 (42. Sitzung), 25. Oktober 2000 (45. Sitzung) (Anhörung) und abschließend am 28. März 2001 (55. Sitzung) beraten.

   In der Abstimmung hat der Innenausschuss den Antrag zu a) mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU angenommen.

   Den Antrag zu b) hat der Innenausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P. in der Fassung der Ausschussdrucksache 340 abgelehnt.

   Die Anträge zu c) bis e) hat er jeweils einvernehmlich für erledigt erklärt.

II. Zur Begründung

Der Innenausschuss ist dem Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS, der als Ergebnis von interfraktionellen Gesprächen auf der Grundlage des Ergebnisses der öffentlichen Anhörung zum Thema „Rechtsextremismus“ formuliert worden ist, gefolgt. Die Vorgängeranträge der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS zu c) bis e) haben damit nach dem Votum der antragstellenden Fraktionen ihre Erledigung gefunden.

Die Fraktion der SPD hat den gemeinsamen Antrag begrüßt, der auf die langfristig anzugehende Herausforderung des Rechtsextremismus, der sich für Parteipolitik nicht eigne, antworte. Die gestiegenen Zahlen im Jahre 2000 hätten eine Befassung mit diesem Thema gerechtfertigt.

Die in dem Antrag aufgeführten 22 Punkte setzten auf Präventionsmaßnahmen mit dem Ziel, die Zivilgesellschaft zu stärken. In Punkt 19 werde aber auch die Repression nicht vergessen. Als besonders wichtig werden die Punkte 5 (Angstzonen), 9 (Forschungsbedarf) und 22 (Selbstverpflichtung der Parteien, im Wahlkampf keine Minderheiten zu instrumentalisieren) hervorgehoben. Es wird bedauert, dass die Fraktion der CDU/CSU hier nicht mitgezogen ist, deren eigener Antrag zu b) auch positive Elemente enthalte. Er habe aber den Schwachpunkt, dass er den Rechtsextremismus nicht eindeutig beim Namen nenne. Auch die in dem Antrag zu b) geforderten massiven Strafverschärfungen sind nach Meinung der Fraktion der SPD nicht geeignet, den Rechtsextremismus wirksam zu bekämpfen. Die Fraktion der CDU/CSU habe es aus den beiden letzten Gründen abgelehnt, dem gemeinsamen Antrag beizutreten. Nun habe sie als weiteren Grund vorgeschoben, mit der PDS nicht zusammenarbeiten zu können, weil sie in Teilen nicht auf dem Boden der Verfassung stehe.

Die Fraktion der SPD hat begrüßt, dass die Bundesregierung, wie deren Vertreterin im Innenausschuss bestätigt hat, eine Reihe von Maßnahmen in Gang gesetzt hat, wie z. B.

die Heranziehung des Bundesgrenzschutzes gegen rechtsextremistische Problemfälle, das Aussteigerprogramm und Fortschritte bei der statistischen Erfassung von Straftaten. Dazu gehören z. B. auch die Bereitstellung weiterer 50 Mio. DM an Bundesmitteln für die Bekämpfung des Rechtsextremismus, darunter 10 Mio. DM für Opferentschädigung.

Die Fraktion der CDU/CSU, die sich dem interfraktionellen Antrag nicht angeschlossen hat, hat auf ihren Antrag auf Bundestagsdrucksache 14/4067 hingewiesen, den sie auf Grund des Er gebnisses der öf fentlichen Anhörung um die aus Ausschussdrucksache 14/310 hervor gehenden Punkte ergänzt hat. Sie hat die Debatte und das Thema der Anhörung – und damit steht sie im Gegensatz zu den übrigen Fraktionen – für zu eng angesehen. Deshalb hatte sie eine Debatte und eine öffentliche Anhörung zum Thema „Politischer Extremismus" gewollt. Dem ist die Mehrheit im Innenausschuss nicht gefolgt.

Die Fraktion ist dem gemeinsamen Antrag zu a), den sie als unzureichend bezeichnet hat, letztlich nicht beigetreten, weil sich die übrigen Fraktionen nicht beim Versammlungsrecht bewegt haben. Zudem hat sie darauf hingewiesen, dass sie es für verfehlt hält, mit der PDS, von der Teile nicht auf dem Boden der V erfassung stünden, gemeinsam einen Antrag zu stellen. Sie hat weiter als entscheidend für einen eigenständigen Antrag zu b) angesprochen, dass sich in dem gemeinsamen Antrag zu a) kein W ort zur Rolle der Polizei und des Verfassungsschutzes finde. Dabei habe eine intern Anhörung des Innenausschusses im Jahre 1999 er geben, dass ein Sachverständiger aus der sächsischen Polizei die deutliche sofortige Repression als beste Antwort auf rechtsextremistische Straftäter bezeichnet hat. Die Richtigkeit eines solchen Vorgehens spiegele sich darin wider, dass die Zahl der rechtsextremistischen Gewalttaten in Sachsen zurückgegangen sei, während sie überall sonst aufwachse.

Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird besonders im Hinblick auf Nummer 22 des Antrags zu a) bedauert, dass es keinen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen gegeben hat. In Nummer 22 werden die demokratischen Parteien aufgefordert, W ahlkämpfe nicht auf dem Rücken von Minderheiten bzw. Menschen anderer Herkunft zu führen. Insoweit wäre nach ihrer Meinung ein Konsens aller Parteien wünschenswert gewesen.

Die Fraktion der CDU/CSU habe Links- und Rechtsextremismus vermischen wollen. Die aktuelle Situation habe aber eine spezifische Antwort im Hinblick auf den Rechts extremismus verlangt, die mit dem gemeinsamen Antrag gegeben werde. In Nummer 19 des gemeinsamen Antrags sei schließlich der von der Fraktion der CDU/CSU besonders angesprochene und als fehlend kritisierte Bereich der Repression enthalten.

Die Fraktion der F .D.P. hat die Einigung von vier Fraktionen auf einen gemeinsamen Antrag als entscheidend bezeichnet. Im W ege des Kompromisses sei substantiell Gemeinsames entstanden.

Sie hat ganz allgemein als wichtig herausgestellt, dass der Deutsche Bundestag in der historischen Situation den Rechtsextremismus bekämpft, und bedauert, dass die Fraktion der CDU/CSU sich dabei nicht beteiligt hat. Es sei nicht glücklich, dass die Fraktion der CDU/CSU in ihrem Antrag stark auf Gesetzesverschärfung gesetzt habe. Die Kritik der Fraktion der CDU/CSU an dem gemeinsamen Antrag, er berücksichtige die Repression nicht, werde durch die Nummer 19 widerlegt.

Die Fraktion der F .D.P. hat abschließend die Hof fnung geäußert, dass es bei der Umsetzung des gemeinsamen Antrags zu einer engagierten Zusammenarbeit kommt.

Seitens der Fraktion der PDS wird der gemeinsame Antrag begrüßt und unterstützt. Sie stellt heraus, dass der gemeinsame Antrag nur ein Beitrag von mehreren zur Bewältigung des Problems sein könne. Dazu werde insgesamt ein gesamtgesellschaftliches Umdenken und eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus gebraucht.

Die von der Fraktion der CDU/CSU betriebene Gleichsetzung von Rechts- und Linksextremismus zeige eine verblendete Sicht auf die Realität. Strafverschärfungen und eine Änderung des Versammlungsrechts, das in dem Antrag zu b) gefordert werde, lehne die Fraktion der PDS ab.

Bezüglich der Umsetzung des gemeinsamen Antrags wird Skepsis vorgetragen. Die Fraktion der PDS setzt sich dafür ein, dass Gruppen, die Antifaschismus-Arbeit leisten und dafür z. T. kein Geld erhalten, unterstützt werden, indem für sie auch im Haushalt Mittel eingestellt werden.

Berlin, den 28. März 2001

Sebastian Edathy
Berichterstatter

Hartmut Büttner (Schönebeck)
Berichterstatter

Annelie Buntenbach
Berichterstatterin

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333